

Hausbesetzung An der Üetlibergstrasse steht eine bewohnte Fabrik, die abgerissen werden soll

«Familie Schoch» wehrt sich

«Familie Schoch» soll aus der von ihr besetzten Fabrik in der Binz ausziehen. Der Kanton will sie im Oktober abreißen und eine Altlastensanierung vornehmen. Ein Neubauprojekt liegt noch nicht vor.

Nathan Lenzin

Von der Haltestelle Laubegg, Nähe Sihlcity, sind es keine 10 Minuten Fussweg bis in die besetzten Gebäude in der Binz. Die Üetlibergstrasse 111 liegt etwas versteckt, im Hinterhof des Amtes für Militär und Zivilschutz des Kantons Zürich. Einmal eingetreten in die Welt der «Familie Schoch», wie sich die rund 40 Besetzer nennen, weiss man sofort, warum die Besetzung des Binz-Areals polarisiert. Es ist chaotisch, ungezwungen, bunt, dreckig, kunstvoll und kreativ. Und es gibt Platz ohne Ende.

Das Problem ist, dass die «Familie Schoch» und der Kanton als Besitzer der Liegenschaft völlig unterschiedliche Vorstellungen von einer sinnvollen Nutzung des Fabrikgebäudes haben. Die Besetzer finden, dass die libertäre Art der Bewohnung der Fabrikhallen positive Synergien hervorbringe. Der Kanton Zürich sieht zum Abbruch der Hallen hingegen keine Alternative, wie Thomas Maag, Mediensprecher bei der kantonalen Baudirektion, auf Anfrage erklärt. Man habe die Besetzer geduldet, aber nun solle das Areal für eine künftige Nutzung vorbereitet werden. Der Abriss soll auch dazu benutzt werden, das Areal auf Altlasten hin zu untersuchen, die im Kataster der belasteten Standorte eingetragen seien. Die Notwendigkeit eines Abrisses für die Entnahme der Bodenproben wird von den Bewohnern jedoch bestritten.

Kanton bestreitet Verantwortung

Im Jahr 2006 lieh der Kanton der Stadt das Areal aus, kurz darauf zogen die Besetzer ein. Die Stadt Zürich plante, dort einen Freestylepark zu bauen. Daraus wurde jedoch nichts. Der sogenannte Gebrauchsleihvertrag zwischen Kanton und Stadt endete nun diesen Juni. Neubaupläne gibt es noch keine. Genau das ärgert die «Familie Schoch». «Wir können



Hier wohnt «Familie Schoch». Die Bewohner bekommen Post ins Haus und zahlen für Strom und Wasser. (Nathan Lenzin)

das nicht tolerieren. Zuerst muss ein Neubauprojekt greifbar sein, bevor man hier alles abreisst», empört sich Nils*. Er ist Mitte zwanzig und gibt Auskunft über die «Familie Schoch». «Es macht doch keinen Sinn, ein so grosses Gelände brachliegen zu lassen, wenn Menschen dort wohnen könnten», ist er überzeugt.

Was passiert denn im Falle eines Abbruchs mit den Bewohnern? «Dann stehen von heute auf morgen 40 Menschen auf der Strasse», sagt Patrick*, ein Freund von Nils. Thomas Maag bestreitet eine Verantwortung des Kantons: «Es ist nicht unsere Aufgabe, Hausbesetzern Alternativen anzubieten. Werden die «Schochs» denn versuchen ein anderes Gebäude zu besetzen? «Wenn es eine grosse Auswahl gäbe, ja», meint Nils lakonisch. Die einen würden wohl oder übel wieder zu normalen Mietern, denn es lebten auf dem Binz-Areal nicht unbedingt Menschen, die sich eine normale Wohnung nicht leisten könnten.

Einige wählten aus politischen Gründen das Binz-Areal, als gesellschaftskritisches Projekt, weiss Nils. Die Gemeinschaft sei eine WG im eigentlichen Sinne: «Wir leben zusammen, aber es

gibt ausreichend Privatsphäre.» Jeweils etwa fünf Bewohner bilden eine Bezugsgruppe mit Wohnzimmer und Küche.

Keine Ämtli, keine Abstimmungen

In den Wirrungen der ehemaligen Fabrik gibt es sieben Küchen, eine voll ausgestattete Werkstatt, einen Konzertsaal, mehrere Bars, fahrbare Toiletten, Dutzende Wohnanhänger, mindestens fünf Sonnenterrassen, einen Wintergarten, einen Sportraum, eine Kletterwand und so weiter und so fort. Das Areal ist eigentlich für einen mittleren Industriebetrieb ausgelegt und entsprechend grosszügig gebaut. Perfekt, um sich in kreativem Chaos zu entfalten.

«Es gibt bei uns keine Ämtli, keinen Putzplan oder Ähnliches», erklärt Nils die Strategie bzw. Non-Strategie der «Familie Schoch». Es ginge ja darum, nicht hierarchisch organisiert zu sein. Ein Fixpunkt seien die regelmässigen Sitzungen. «Dann kommen alle zusammen und diskutieren, bis ein Konsens erreicht ist. Abgestimmt wird bei uns nicht.» Dass es da etwas länger geht, bis man eine Entscheidung treffen kann, versteht sich von selbst. Der beste Beweis jedoch

für das gute Funktionieren der Kommune sei ihre dreijährige Existenz, stellt Nils klar: «Vor drei Jahren entschieden wir uns, hier einzuziehen. Nicht primär, um gratis zu leben, sondern weil wir ein selbstverwaltetes Kultur- und Wohnprojekt erschaffen wollten.» Binz komme dem Kulturauftrag der Roten Fabrik sehr nahe, sagt Nils, denn es solle ein Ort sein, in dem Kultur nicht konsumiert, sondern unter Mitwirkung der Besucher geschaffen würde.

Der Kampf um ihr Heim ist für die «Brüder und Schwestern Schoch» trotz Abbruchtermin im Herbst noch nicht vorbei. Die Besetzer haben dem Kanton vor ein paar Wochen ein Angebot unterbreitet. Sie wollen das Grundstück bis 2050 für 1 Franken Baurechtszins übernehmen. Dazu lancierte die «Familie Schoch» auch eine Online-Petition (www.binzbleibtbinz.ch). Die Option scheint jedoch unrealistisch, denn sie käme dem Kanton teuer zu stehen. Thomas Maag bestätigt: «Ein Eingehen auf das Angebot würde für den Kanton einen Ertragsausfall in zweistelliger Millionenhöhe bedeuten.»

* Namen der Redaktion bekannt

Enkeltrickbetrüger

30 000 Franken Beute

Ein Unbekannter hat am Dienstag bei einem älteren Mann aus dem Bezirk Affoltern Bargeld in Höhe von 30 000 Franken ergaunert. Dabei wandte er den «Enkeltrick» an, wie die Kantonspolizei mitteilt. Der Täter setzte sich zunächst telefonisch mit dem 83-Jährigen in Verbindung. In der Annahme, dass es sich um einen Bekannten handle, ging der Senior auf dessen Bitte ein und übergab ihm Geld für Wohneigentum zur Leihe. Zu spät wurde dem Opfer bewusst, dass etwas an der Sache nicht stimmte. (sda)

S-Bahn Studie zur Wiedereinführung der Billettkontrollen

Viele Schwarzfahrer lösten ein Abo

Die ständigen Billettkontrollen ab 21 Uhr haben in der Zürcher S-Bahn die Schwarzfahrerquote gesenkt – überraschenderweise auch am Tag.

In der S-Bahn wurde im Jahr 2003 die regelmässige Billettkontrolle wieder eingeführt, allerdings nur für Züge am Abend. Eine Studie zeigt nun, dass die Zahl der Schwarzfahrer darauf drastisch abnahm – nicht nur abends, sondern auch tagsüber. 1993 schaffte der Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) die Kondukteure in den S-Bahnen ab. Die Passagiere gautierten die Sparmassnahme nicht – viele Menschen hatten bald Angst vor Gewalt und Vandalismus in den unbegleiteten Zügen.

Um das Sicherheitsgefühl zu verbessern, setzte der ZVV darum ab Juni 2003 wieder Zugbegleiter ein. Allerdings nicht in allen Zügen, sondern erst ab 21 Uhr. Ein Nebeneffekt davon: Die Zugbegleiter kontrollierten abends auch wieder regelmässig die Billette aller Fahrgäste.

Unerwarteter Befund

Eine von Martin Killias vom Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich gemeinsam mit dem ZVV durchgeführte Studie zeigt nun, dass sich die Kontrollen drastisch auf die Schwarzfahrerquote auswirkten. Der Anteil Pas-

sagiere ohne Ticket sank von über 3,5 Prozent Anfang 2003 auf knapp ein Prozent im Jahr 2006. Für die begleiteten Züge am Abend war der Rückgang nicht überraschend. Es zeigte sich aber, dass die Schwarzfahrerquote auch tagsüber sank, wie die Forscher im Fachjournal «European Journal of Criminology» berichten. In jenen Zügen also, in denen die Billette nach wie vor nur stichprobenartig kontrolliert wurden.

Dieser unerwartete Befund sei darauf zurückzuführen, dass viele Schwarzfahrer seien und oft erst nach 21 Uhr

nach Hause wollten, sagte Killias auf Anfrage. Um einer Busse zu entgehen, müssten sie also am Abend ein Billett kaufen. «Weil Einzelbillette teuer sind, lohnt sich dann oft ein Abo – damit fährt man dann aber auch tagsüber nicht mehr schwarz.»

Für den ZVV hat sich der Einsatz der Zugbegleiter am Abend bewährt, wie Mediensprecherin Beatrice Henes sagte. Ob die Verminderung der Schwarzfahrerquote die Ausgaben für die Zugbegleitung allerdings kompensieren könne, sei schwierig zu berechnen. (sda)



Billettkontrollen am Abend – für den ZVV ein Glücksfall. (key)



Kampagne mit «Reporter Robin». (zvg)

Schulbeginn

Den Kindern nicht winken

Kurz vor Schulbeginn lancieren die Polizeien im Kanton Zürich eine Kampagne zum Schutz der Kinder auf ihrem neuen Schulweg.

Am kommenden Montag machen sich rund 22 000 Kinder im Kanton Zürich erstmals auf den Weg in den Kindergarten oder in die Schule. Die Polizei fordert Autofahrer auf, besonders vorsichtig zu sein und am Zebrastreifen nicht nur abzubremesen, sondern ganz anzuhalten. Mit der Comicfigur «Reporter Robin», die in Fernseh-Spots und einem Postkarten-Wettbewerb auftritt, will die Polizei diese Verhaltensregeln an die Autofahrerin und an den Autofahrer bringen. Die Polizeikräfte des Kantons Zürich haben die Kampagne gestern in Winterthur vorgestellt.

Wichtig sei es auch, auf jegliche Handzeichen zu verzichten, sagte Verkehrsinstruktor Walter Jucker von der Kantonspolizei Zürich. «Ein Winken könnte Kinder dazu verleiten, auf die Strasse zu gehen, ohne auf den übrigen Verkehr zu achten.» Vor allem in den ersten Wochen müssen die Autofahrer Geduld aufbringen. Kinder brauchen anfänglich bis zu zehn Sekunden, um zu entscheiden, ob sie die Strasse überqueren wollen oder nicht. Schon bald wird sich diese Zeit aber verringern. Nicht zuletzt, weil sie durch die Instruktionen in Schulen und Kindergärten Sicherheit gewinnen.

Mütter mit gehetztem Fahrstil

Mit zusätzlichen Kontrollen in Schulanähe wird die Polizei überprüfen, ob sich die Autofahrer an die Regeln halten. «Für gewöhnlich wird in den ersten Wochen relativ gut aufgepasst», sagte der Winterthurer Verkehrsinstruktor Marcel Abplanalp. Dies verhindert, dass bei Schulanfang nicht mehr Unfälle passieren als während des restlichen Jahres – auch wenn die Kinder noch unsicher sind. «Nach einigen Wochen lässt die Aufmerksamkeit aber wieder merklich nach.» Wer am wenigsten auf Kinder achtet, ist zwar nicht statistisch belegt. Die Erfahrungen der Verkehrsinstruktor zeigen aber, dass es oftmals gerade Mütter sind, die schlecht aufpassen. «Man erkennt sie am gehetzten Fahrstil und am Kindersitz auf der Rückbank», so Abplanalp. (sda)

Bezirksgericht Zürich

Kiffer-Wirt verurteilt

Das Zürcher Bezirksgericht hat den stellvertretenden Geschäftsführer des berühmten Restaurants Neugasshof verurteilt. Der 41-jährige Schweizer kassiert wegen Nichtaufrechterhaltung von Ordnung und guter Sitte eine Busse von 200 Franken. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Verzeigte einigen Gästen den Konsum von Marihuana erlaubt hatte. Sein Anwalt hat bereits Berufung gegen das Urteil eingelegt.

Die Vorwürfe der Behörden gingen auf eine Razzia zurück, die vor einigen Jahren im Restaurant im Zürcher Langstrassenquartier im Stadtkreis 5 durchgeführt worden war. Dabei stellten die Fahnder Marihuanaaduft in der Luft sowie diverse Stummel von Joints in den Aschenbechern fest. Für die Verfehlung der Gäste wurde nun der Wirt zur Verantwortung gezogen. (ait)

Wir brauchen Platz für Neues!

Jetzt grosszügig reduziert:
Markenmöbel ab Ausstellung!

MÖBELZENTRUM
Individuell wohnen

Möbelzentrum MZ AG
Brunnenstrasse 14, 8604 Volketswil
Tel. 044 908 42 42
www.moebelzentrum.ch
Mo bis Fr 9 bis 20 Uhr, Sa 9 bis 17 Uhr